

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 92 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. November 2022 mit der Vorlage befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet, dass die vorliegende Vereinbarung eine Zusatzvereinbarung zur bestehenden Grundversorgungsvereinbarung mit dem Bund sei. Im Wesentlichen gehe es dabei um zwei Punkte. Zum einen würden die Tagsätze in der Grundversorgung sowohl für organisierte als auch für individuelle Unterbringung erhöht. Zum anderen sollten im Rahmen der Erstversorgung € 190,- pro Person ausbezahlt werden. Je früher diese Änderungen umgesetzt würden, umso besser stünden die Chancen, in Salzburg auch entsprechende Quartiere zu finden. Sie ersuche daher um Zustimmung zur Regierungsvorlage. In einer weiteren Wortmeldung ersucht Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl die Vertreterin der Abteilung 3 um eine kurze Stellungnahme zum Inhalt der Vereinbarung.

Abg. Dr. Schöppl führt aus, dass es wohl niemanden überraschen werde, dass die Freiheitlichen diese Änderungen nicht mittragen würden. Eine rückwirkende Erhöhung mit März sei aus Sicht der Freiheitlichen nicht akzeptabel, noch dazu meist in einer Höhe zwischen 10 und 20 %. Man lebe in einer Zeit der Teuerung und hohen Inflation, in der nicht einmal die eigene Bevölkerung solche Einkommenserhöhungen erhalte. Auch bei sozialen Förderungen und sonstigen Unterstützungen sei man weit von solchen Erhöhungen entfernt, vielmehr liege man überall deutlich unter der Höhe der derzeitigen Inflationsrate. Es gebe keine Gruppe in der eigenen Bevölkerung, die in Zeiten der Inflation rückwirkend mit März einen solchen Ausgleich erhalte. Man lehne diese Vereinbarung daher ab.

Abg. Rosenegger kündigt die Zustimmung der ÖVP an. Durch die Erhöhung des Kostenhöchstsatzes werde die Quartierfindung erleichtert, insbesondere für die aus der Ukraine vertriebenen Menschen. Außerdem sei die rückwirkende Erhöhung nur für die organisierten Unterkünfte in Aussicht genommen. Für die individuelle Unterbringung gelte die Erhöhung erst ab Inkrafttreten.

Mag.^a Kocher MA MBA (Referat 3/03) erläutert, dass man hinsichtlich der Tagsätze zwei Bereiche unterscheiden müsse. Zum einen gebe es die individuelle Unterbringung, wo die Leis-

tung direkt an die Betroffenen ausgezahlt werde. Daneben gebe es noch die organisierte Unterbringung. Nur in diesem Bereich werde die Erhöhung der Tagsätze rückwirkend in Kraft treten, allerdings nur jenen Anteil betreffend, der direkt den Quartierbetreibenden zu Gute komme. Die in diesem Tagsatz auch enthaltene Komponente des Verpflegungsgeldes werde lediglich um € 0,50 angehoben und nicht rückwirkend erhöht. Mit der Zusatzvereinbarung werde das Ziel verfolgt, die Quartiersakquise in den Bundesländern voranzutreiben. Dies sei in der jetzigen Situation mit den massiv ansteigenden Asylantragszahlen in Österreich von höchster Dringlichkeit, damit das Land Salzburg seinen Verpflichtungen aus der Grundversorgungsvereinbarung, die Zurverfügungstellung ausreichender Quartierskapazitäten, auch weiterhin nachkommen könne. Im Bereich der individuellen Unterbringung werde es keine rückwirkende Erhöhung geben, da hier im Hinblick auf privates Wohnen von den Asylwerbenden alle Leistungen bereits erbracht worden seien und daher aufgrund des Subsidiaritätsprinzips keine Notwendigkeit für eine rückwirkende Erhöhung gesehen werde. Im Bereich des organisierten Wohnens sei das anders zu betrachten, da die Quartierbetreibenden, die ohnehin schon seit Jahren Mühe hätten, mit den Tagsätzen das Auslangen zu finden, durch die erhöhten Betriebskosten immer mehr unter Druck gerieten. Eine rückwirkende Erhöhung in diesem Bereich werde daher als gerechtfertigt angesehen.

Abg. Thöny MBA kündigt die Zustimmung der SPÖ zur Regierungsvorlage an.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Artikel der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Artikeln 1 bis 8 meldet sich niemand zu Wort. Die Artikel 1 bis 4 und die Artikel 5 bis 8 werden jeweils mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 92 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 9. November 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.